

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

## Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

XXXIV Einleitung

mit Zugehörung, das 1241 vom Hochstift erworben wurde. Die in P<sub>3</sub> genannten hochstiftischen Lehensträger Hertnid von Altenhoven und Ludwig von Hagenau, deren Güter mit ihrem Tode ledig wurden 59), starben erst ca. 1250—1252, so daß also frühestens in diesen Jahren die betr. Posten aufgezeichnet sein können 60). Man wird also in der Epoche Ottos von Lonsdorf, sowohl als er noch als Domherr tätig und führender Mann in der hochstiftischen Regierungskanzlei seines Vorgängers war, und ebenso auch zu Anfang des eigenen Episkopats mit großzügigen Neuaufnahmen des hochstiftischen Besitstandes zu rechnen haben, die dann bald darauf von den Schreibern P2 A und P3 A in Reinschrift und Buchform niedergelegt wurden, um hernach in den folgenden Jahren im Kodex P3, als nachträglich weitere Bestandaufnahmen in der Kanzlei einliefen, in der Hauptsache im Laufe der Regierungszeit des Bischofs Otto, in wenigen Posten auch noch nachher bis Ende des 13. Jh., Ergänzung zu finden.

Gedruckt ist der Urbartext von  $P_2$ : MB. 28 b, S. 158—192, von  $P_3$  ebenda S. 399—400, 455—484. Der Druck leidet freilich an allen Fehlern der Editionen dieses Sammelwerkes in seinen alten Bänden und ist für praktische Zwecke recht wenig verwendbar. Den Posten über die Zehenten in der Pfarrei Stadlau (NÖ) hat Dopsch als Parallele zu den landesfürstlichen Urbaren, a. a. O. S. 117 f. aufgenommen, jene über die Riedmark finden sich auch OÖUB. 1, 477/9.

## 3. Hs. 4 des HStAM., Hochstift Passau. (Hier mit P<sub>4</sub> bezeichnet)

Es ist dies die dritte Handschrift der Epoche des durch sein seltenes Organisationstalent so hervorragenden Bischofs Otto von Lonsdorf, die in der Gestalt eines Sammelbandes umfangreiches Urbarmaterial des Hochstifts Passau enthält. Sie besteht im ganzen aus 93 Blättern, wobei allerdings 12 Vorstoßblätter, alle außer der einstigen Pergamentvorderdecke (mit Bruchstücken einer

<sup>59.</sup> P<sub>2/3</sub> Nr. 1628 und 304.

<sup>60.</sup> Wenn P<sub>2/8</sub> bei Nr. 336/37 der vorher als verstorben erwähnte nobilis Ludwig von Hagenau unter dem Vermerk "quam nunc habet Liber" als lebend genannt scheint, so beruht diese Stilisierung zweifellos auf Abschrift aus der Vorlage des Schiedsvertrags und ist dies eine in Urbaraufzeichnungen nicht seltene Erscheinung. Vgl. auch P<sub>2/8</sub> Nr. 1481.